



Organisatorischer Ablauf WUSV-Weltmeisterschaft IP Jahr 20..

1. Allgemeine Informationen

Datum	
Veranstalter	
Organisationsleiter	

Oberrichter	
stellv. Oberrichter	
Fährtenbeauftragter	
Richter Abt. A	
Richter Abt. B	
Richter Abt. B - Ablage	
Richter Abt. C	
Pressebetreuung Organisator: Pressebetreuung WUSV:	
Verantwortliche Person Werbung:	
Verantwortliche Person Industriestände:	

Meldeschluss

Der Meldeschluss für die Teilnehmer ist der **00.00.20xx**

Das Online-Anmeldeformular kann ab **00.00.20xx** auf der Homepage des Veranstalters unter folgender Adresse abgerufen

www.schaeferhund.xxx

direkt (online) ausgefüllt werden. Es müssen alle Daten ausgefüllt werden.

- A) Teammeldung: Jedes WUSV-Mitgliedsland hat das Recht ein Team zu melden.
- B) Der Eigentümer und Führer muss seinen Hauptwohnsitz innerhalb des WUSV Mitgliedslandes haben.

Die Meldungen können nur von der jeweiligen Landesorganisation getätigt werden.

Der Meldung müssen beigelegt werden:

- Kopie der Ahnentafel mit eingetragenem HD/ED-Befund (normal, fast normal oder noch zugelassen, SV anerkannte Auswertung). Nur für Hunde die ab 1.1.2018 geboren sind.
- Leistungsheftkopie
- Kopie der Schaubewertung mit mind. „gut“ im Alter von mind. 12 Monaten
- Foto des Hundeführers
- Foto der Mannschaftsführer
- Kopie der Hundehaftpflichtversicherung

Die Meldungen sind durch den Veranstalter dem WUSV-Ausbildungskordinator spätestens nach Meldeschluss zuzustellen. Nach dessen Zustimmung kann der Katalog erstellt werden.

Meldung mit.

Meldeadresse:

Name des Vereins

Online-Meldeschein: www.schaeferhund.xxx

Kontakt:

- Name, Telefonnummer, E-Mail, Anschrift

Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt pro Hund € 140,00. Die Meldegebühr soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:

IBAN:

Verwendungszweck: WUSV Weltmeisterschaft-IP + Land

Mannschaftsquartiere und Hotelreservierungen

Hotelbuchungen sind über den Fremdenverkehrsverein und den Links auf der Website des Organisators problemlos möglich.

www.WUSV-WM-IPxxx

Zur Beantwortung von speziellen Fragen steht der WM-Organisationsleiter zur Verfügung.

Für die teilnehmenden Hunde sind folgende Unterlagen mitzuführen:

- Ahnentafel
- Bewertungsheft (Nachweis WUSV 3/IGP 3)
- Gültiger internationaler Impfpass (siehe Veterinärbestimmungen)
- Nachweis über Hundehaftpflichtversicherung

Etwaige spezielle Erfordernisse für die Wiedereinfuhr des teilnehmenden Hundes in das entsendende Land stellen Sie bitte rechtzeitig vor Ausreise im entsendenden Land fest und informieren den Veranstaltungsleiter entsprechend.

Personeneinreisebestimmungen

Auskünfte – insbesondere hinsichtlich der Visa Vorschriften – erteilt das im jeweiligen Land ansässige Konsulat des Gastlandes der WUSV.

Veterinärbestimmungen für Einreise mit den Hunden:

Hunde müssen nachweislich (EU-Impfpass oder tierärztliche Bescheinigung) den geforderten Impfschutz und evtl. weitere Auflagen im Veranstaltungsland erfüllen.

Die Impfbestimmungen des Veranstaltungslandes:

.....

Tierschutzrechtliche Bestimmungen.

Aufgrund der Beschlusslage der WUSV ist für das Ausbilden und Trainieren von Hunden außerhalb oder während der Veranstaltung nachfolgend Genanntes verboten:

- jegliche Form von Gewalt oder Aggression auszuüben
- das Anlegen als auch der Gebrauch von Elektrostroegeräten und deren Attrappen
- das Anlegen als auch der Gebrauch von Stachelhalsbändern und Krallenhalsbändern
- der Einsatz von Dopingmitteln

Im Übrigen gelten die tierschutzrechtlichen Bestimmungen des gastgebenden Landes.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zu einer Disqualifikation und möglicherweise zu einer strafrechtlichen Verfolgung nach den tierschutzrechtlichen Bestimmungen des gastgebenden Landes führen.

Bestimmungen zur Teilnahme:

Die Veranstaltung wird tierärztlich überwacht.

Um eine Starterlaubnis zu erhalten, muss jeder teilnehmende Hund eine tierärztliche Untersuchung absolvieren.

Alle Hündinnen müssen vom Tierarzt auf Läufigkeit untersucht werden. Läufige Hündinnen sind vom Training ausgeschlossen. Sie erhalten ihre Trainingsmöglichkeit unmittelbar vor ihrem Start in der Abteilung „B“ und „C“ am Ende der Veranstaltung.

Im Rahmen der tierärztlichen Untersuchung hat sich jeder Hund einem Fitness-Test zu unterziehen. In diesem Zusammenhang hat der Hund einen Sprung auf einen etwa 80 cm hohen Tisch zu zeigen. Der Sprung muss ohne körperliche Unterstützung des Hundeführers gezeigt werden. Hunde, die diesen Test nicht bestehen, dürfen zum Wettbewerb **nicht zugelassen** werden.

Im Rahmen dieser Untersuchung sind daher motivierende Objekte oder Futter nicht zulässig. Auch weitere Einwirkungen auf den Hund sind nicht zulässig. Die Chipkontrolle des teilnehmenden Hundes erfolgt an loser Leine am stehenden oder sitzenden Hund. Der Hundeführer darf dabei den Kopf des Hundes mit seiner Hand seitlich etwas abdrehen. Der Hundeführer darf den Chip nicht selbst auslesen.

Der Oberrichter muss während der Untersuchung zugegen sein, da bei Verstoß eine Disqualifikation

auszusprechen ist.

Tiere, deren gesundheitlicher Zustand es nicht erlaubt, an einem Wettbewerb teilzunehmen, sind vom Oberrichter von der Veranstaltung auszuschließen. Sollte ein Tier erkennbar unter gesundheitlichen Problemen oder ganz offensichtlich unter Schmerzen leiden, muss ein Platzverweis und Ausschluss von der gesamten Veranstaltung erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen von WUSV-Wettbewerben die Gabe von Medikamenten zur Schmerzunterdrückung und/oder Leistungssteigerung ausdrücklich verboten ist. Sollte offensichtlich werden, dass gegen diese Vorschrift verstoßen wurde, erfolgt ebenfalls ein Ausschluss des Tieres von der Veranstaltung seitens des Oberrichters. Die Abteilungsrichter sind verpflichtet, den Oberrichter umgehend zu informieren, sobald ihnen Auffälligkeiten und/ oder Unregelmäßigkeiten in der oben beschriebenen Art und Weise bekannt werden.

Während der gesamten Veranstaltung steht ein Tierarzt zur Verfügung.

Der Veranstalter hat das Recht, zu jeder Zeit eine Tierarztuntersuchung durchführen zu lassen, wenn die teilnehmenden Hunde Anzeichen von Verletzungen oder Krankheiten aufweisen. Der Tierarztbescheid gilt zu jeder Zeit.

Richterbesprechung

Die Richterbesprechung findet am **DATUM, UHRZEIT, ORT** statt.

Als Teilnehmer werden eingeladen:

- Organisationsleiter
- WUSV-Ausbildungskoordinator
- Führtenbeauftragter
- Oberrichter bzw. Ersatz:
- Richter A, B, C,
(A)
(B)
(C)
(Ablage)
- Prüfungsleiter A, B, C,
(A)
(B)
(C)
Ausbildungswart LAO
- Leitung WM-Büro:

Richterblätter werden vom Veranstalter vorbereitet.

Mannschaftsführerbesprechung

Die Mannschaftsführerbesprechung findet **DATUM, UHRZEIT, ORT** statt.

Als Teilnehmer werden eingeladen:

- Personenkreis wie bei Richterbesprechung
- Mannschaftsführer und deren Stellvertreter

Werden läufige Hündinnen gemeldet, so sind diese in Abteilung B und C am Ende der Veranstaltung vorzuführen.

Trainingsmöglichkeiten im Stadion

- **DATUM & ORT**

Trainingszeitplan:

Die Zeiteinheiten richten sich nach dem gemeldeten Kontingent der jeweiligen Mannschaften. Zum Trainingsbereich haben nur Teilnehmer und relevante Helfer Zutritt. Dort befinden sich Verstecke, Hürden, Sprungwände und Bringhölzer.

Trainingszeit je teilnehmendem Hund 5 Minuten. Mindestens jedoch 10 Minuten je Mannschaft. Die

Trainingsreihenfolge erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Landeskennung des olympischen Reglements. Der Trainingsablauf sowie die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen werden vom Veranstalter überwacht. Es wird eine Halsbandkontrolle durchgeführt.

Bei dem im Vorfeld der WM im Stadion stattfindenden Probetraining der Mannschaften müssen die teilnehmenden Hunde mit Halsband wie in der PO beschrieben vorgeführt werden. Eine Führleine muss der Hundeführer immer mit sich führen. Die Führleine darf nur am Halsband des Hundes befestigt werden. Die Anwendung und das Anbringen weiterer Leinen oder Stricke am Hund sind nicht erlaubt. Dem Hundeführer ist es gestattet, den teilnehmenden Hund mit positiv motivierenden Objekten oder Futter während des Trainings für den Wettbewerb vorzubereiten. Ballmaschine ist erlaubt. Weitere Hilfsmittel (z.B. Gerten) sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Disqualifikation.

Hundeführer dürfen nur normale Sportbekleidung tragen (keine Trainingswesten). Verpflichtend ist aber das Tragen der Startwesten. Tritt eine Mannschaft zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht an, kann sie am Ende eingereiht werden. Läuferige Hündinnen sind vom Training ausgeschlossen. Sie erhalten Trainingsmöglichkeit unmittelbar vor ihrem Start in der Abteilung „B“.

OPTIONAL:

Zusätzlich sind weitere Trainings- und Vorbereitungsmöglichkeiten auf einem Nebenplatz durchführbar.

Adresse: xxx

Zutritt haben dort nur Hundeführer, Mannschaftsführer, Hilfspersonal der Mannschaften sowie Aufsichtspersonen des Veranstalters. Es gelten die analogen tierschutzrechtlichen Bestimmungen wie im Stadion. Sprunggeräte, Bringhölzer und Schutzdienstverstecke sind dort vorhanden.

Sprunggeräte/ Apportiergegenstände/ Pistolen

Die Sprunggeräte werden gemäß der gültigen PO zur Verfügung gestellt. Die Schrägwand ist mit Holzleisten und einem rutschfesten Belag versehen. Die Sprunggeräte werden beim Schutzdienst vom Vorführplatz entfernt, die Platzierung ist markiert.

Die Gewichte und Abmessungen der Apportiergegenstände entsprechen der PO. Apportiergegenstände müssen in doppelter Ausführung (zwei identische Ausführungen) vorhanden sein. 2 Pistolen Kal. 6 mm sind vom Veranstalter bereitzuhalten.

Probeschutzdienst

Der Probeschutzdienst wird am **DATUM, ZEIT, ORT** durchgeführt. Hier werden auch die ausgewählten Schutzdiensthelfer vorgestellt. Anwesend sind der WUSV-Ausbildungskordinator, der Oberrichter, der Richter Abt. „C“, der Organisationsleiter sowie der Prüfungsleiter Abt. „C“ sowie die Schutzdiensthelfer.

Eröffnungszereemonie und Auslosung

Die Eröffnungszereemonie und Auslosung finden am

- **DATUM, ZEIT, ORT**

statt. Anlässlich der Auslosung werden für die Mannschaften und Betreuer Plätze reserviert.

Allgemeine Informationen für die Gäste

Personeneinreisebestimmungen:

Veranstaltungsgelände:

- Anschrift

Die nächstgelegenen Flughäfen sind:

Hotelreservierungen:

- Empfehlungen & Anschrift Touristen Information

Camping:

- Empfehlungen & Anschrift Touristen Information

Arzt / Zahnarztbesuche

- Ansprechpartner bzw. Kontaktadressen

Restaurantbesuche

- Allgemeine Informationen zu Restaurantbesuchen, Preisen, Steuern, Trinkgeld, Reservierungen und anerkannten Zahlungsmitteln

Benzinpreise

- Allgemeine landesübliche Informationen & aktuellen Preise sowie Beachtenswertes

Zahlungsweise

- Beispieltext:

Die Währung ist Euro. Das Wechseln von Fremdwährung in Euro ist in allen Banken während der Geschäftszeiten, in Wechselstuben an der Grenze oder am Flughafen möglich. Hotels, Autovermietungen, Tankstellen und größere Geschäfte akzeptieren internationale Kreditkarten.

Rettungsdienste und Tierarztbereitschaft

Auskünfte erteilt das Wettkampfbüro.

- Optional: Angabe von Anschriften und Kontaktpersonen

Verpflegung am Sportplatz und im Fährengelände

- Informationen zur Bewirtung & Örtlichkeiten